

Manche der in historiographischen Quellen wie auch in den Elisabeth zugeschriebenen Texten aufscheinenden Rituale und Techniken zur Konfliktvermeidung bzw. -eindämmung waren offenkundig auch noch zur Zeit der (Primär-)Rezeption der Saarbrücker Prosahistorien bekannt und in Gebrauch. So haben sich zwar alle im 15. Jahrhundert herrschenden Saarbrücker Regenten, unter ihnen ebenfalls Elisabeth, in unterschiedlicher Intensität an militärischen Auseinandersetzungen beteiligt, nur selten sind die Kämpfe jedoch durch erfolgreiche militärische Operationen entschieden worden, sehr viel häufiger wurden sie, wie seit Jahrhunderten üblich, früher oder später durch Vermittler beigelegt. Graf Philipp I., Elisabeths Mann, beendete beispielsweise Streitigkeiten und Kämpfe gegen Metz im Jahr 1404, den sog. Vierherrenkrieg im Jahr 1409, Zwistigkeiten mit Heinrich Eckbrecht von Dürkheim im Jahr 1406, mit Graf Friedrich von Saarwerden zehn Jahre später, mehrfach auch Auseinandersetzungen mit Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken durch Vergleiche bzw. Sühneverträge. Elisabeths Sohn Johann III. regelte Zwistigkeiten mit Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken 1452/53, mit Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken-Veldenz im Jahr 1471 und ein Jahr später ebenfalls mit Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch durch Sühneverhandlungen³⁰. Zuweilen läßt sich ein Graf von Nassau-Saarbrücken bei Fehden zwischen anderen Parteien auch als Mediator nachweisen – wie z.B. im Jahr 1399, als Philipp I. in einem Konflikt zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgraf von Thüringen schlichtete –³¹ was wohl voraussetzen dürfte, daß er in dieser wichtigen und angesehenen Funktion die Regeln politischer Kommunikation in Krisensituationen, die sich sicherlich graduell, aber nicht unbedingt prinzipiell von den überkommenen Ritualen unterschieden, beherrschte. Daß selbst ein verwaltungs- und machttechnisch hochentwickelter Staat wie Burgund im 15. Jahrhundert nicht auf traditionelle Rituale wie die *deditio* verzichtete, demonstriert eindrucksvoll die Unterwerfung der Stadt Gent am 30.7.1453. Damals zogen v. a. 25 Amtsträger der Stadt, nur mit Unterwäsche bekleidet, Herzog Philipp dem Guten entgegen und baten ihn kniefällig um Gnade die ihnen der Herzog auch (scheinbar) großzügig gewährte – nachdem ihm allerdings die Genter zuvor einen erheblichen politischen Einfluß auf das Stadregiment zugesichert hatten³². Ein Indiz für ein noch intaktes Verständnis der in den Texten begegnenden ungeschriebenen Normen kann vielleicht auch in dem Faktum gesehen werden, daß keiner der in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts entstandenen Erstdrucke von 'Herpin', 'Loher und Maller' oder 'Hug Schapler' (die 'Sibille' wurde nie gedruckt) den strukturell wichtigen und in den Handschriften immer wieder betonten, auf die Usancen eines ritualisierten Konfliktverhaltens rekurrierenden Kausalnexus zwischen der Todesstrafe für die Feinde des Protagonisten und der Mißachtung einer zuvor geschlossenen Sühne tilgt³³.

³⁰ Vgl. Ruppertsberg (wie Anm. 4), S. 188ff.

³¹ Vgl. Ruppertsberg (wie Anm. 4), S. 186.

³² Vgl zu diesem ganzen Komplex Arnade, Peter: *Realms of Ritual. Burgundian Ceremony and Civic Life in Late Medieval Ghent*, Ithaca, NY 1996.

³³ Die Drucke des späteren 16. und die des 17. Jahrhunderts wären auf eventuelle Übernahmen oder Unterdrückungen dieses wichtigen narrativen Motivs noch zu untersuchen.